

Lieber Kunde, liebe Kundin,

das Bundeskabinett hat im Rahmen des Klimaschutzprogramms unter anderem das Gebäudeenergiegesetz verabschiedet. Aufgrund der aktuellen Lage sorgt dieser Zustand derzeit für Verwirrung bei Ölheizungs-Besitzende.

Daher beantworten wir Ihnen die wichtigsten Fragen kurz und knapp:

Dürfen Ölheizungen weiter betrieben werden?

Bestehende Ölheizungen mit Niedertemperatur- und Brennwerttechnik können weiter betrieben werden – auch über das Jahr 2026 hinaus.

Darf ich künftig eine neue Ölheizung einbauen?

Bis Ende 2025 können Sie Ihren bestehenden Ölkessel ganz einfach gegen ein neues Öl-Brennwertgerät austauschen. Eine solche Modernisierung lohnt sich weiterhin, da ein effizientes Öl-Brennwertgerät den Heizölbedarf deutlich reduzieren kann.

Ab 2026 sollen laut aktueller Gesetzesvorlage nur Ölheizungen eingebaut werden dürfen, wenn sie erneuerbare Energien mit einbinden (z.B. durch eine Solar- oder Photovoltaikanlage). Allerdings soll eine alleinige Ölheizung auch dann zum Einbau erlaubt sein, wenn kein Gas- oder Fernwärmenetz vorhanden ist und keine erneuerbaren Energien anteilig eingebunden werden können.

Haben Sie bereits eine Ölheizung mit einer solarthermischen Anlage kombiniert, so können Sie jederzeit einen Kesseltausch durchführen, da das Gebäude bereits anteilig mit erneuerbaren Energien versorgt wird.

Bekomme ich noch Fördermittel für eine neue Öl-Brennwertheizung?

Wir empfehlen, sich hierfür direkt an das Institut für Wärme und Öltechnik (IWO) zu wenden, welches auch Hilfestellungen bei der Beantragung gibt. Weitere Informationen zu den vielen staatlichen als auch nichtstaatliche Förderaktionen finden Sie unter www.iwo.de.

Auf was sollte man künftig achten?

Die Einbindung von erneuerbaren Energien ist eine sinnvolle Maßnahme und hilft grundsätzlich, die CO₂-Emissionen Ihres Hauses weiter zu verringern. Meist schlummert ein enormes Einsparpotential in den veralteten Anlagen. Wer in eine Brennwertheizung investiert und diese mit einer solarthermischen Anlage koppelt, ist nicht nur für die Zukunft besten gewappnet, sondern spart auch nennenswert an Verbrauch und damit CO₂.

Sie können die Einbindung von erneuerbaren Energien aber auch unabhängig von der Heizungsmodernisierung, in einem zweiten Schritt, vornehmen. Dazu berät Sie der SHK-Fachbetrieb Ihres Vertrauens oder Ihr zuständiger Bezirksschornsteinfeger.

FAZIT: Ein übereiltes Handeln ist nicht erforderlich, denn aktuell besteht kein akuter Handlungsbedarf. Im Hinblick auf eine hohe Investitionssumme für eine Modernisierung ist es allerdings ratsam, sich Gedanken über mögliche Maßnahmen zu machen.

Falls Sie weitere Fragen haben, auch zum Thema Tankmodernisierung, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Telefonisch unter 09281/899-0 oder per email: info@leu-energie.de.

Ihr Team von
Leu Energie GmbH & Co. KG